

## MERKBLATT LEHRLINGSLAGER

---

### AUSGANGSLAGE

Für die Leistungsberechtigung von Lehrlingslager setzt der Parifonds Bau grundsätzlich einen gemeinnützigen Charakter voraus.

---

### LEHRLINGSLAGER MIT ARBEITSEINSATZ

Traditionell leisten Lernende in einem Lehrlingslager einen gemeinnützigen Arbeitseinsatz, welcher üblicherweise eine projektbezogene Bautätigkeit durch Lernende unter Anleitung umfasst. Es soll den Lernenden in den Lehrlingslagern ermöglicht werden, gemeinschaftlich das Gelernte in der Praxis in einem anderen Umfeld und ohne zeitlichen Druck anzuwenden.

---

### GEMEINNÜTZIGER ARBEITSEINSATZ

Der gemeinnütze Arbeitseinsatz erfolgt normalerweise im Rahmen eines Projektes zu Gunsten von Leistungsempfängern wie Stiftungen (z.B. Schweizer Berghilfe), Korporationen, Forstbetriebe, Gemeinden, Vereinen etc. und umfasst Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten (z.B. Wanderwege bauen und unterhalten, Bau von Kleinstrukturen, Trockenmauerbau).

---

### KRITERIEN FÜR DIE PARIFONDS BAU LEISTUNGSBERECHTIGUNG

Aus dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit ergeben sich folgende Kriterien für eine Leistungsberechtigung:

1. Der Arbeitseinsatz ist unentgeltlich und es darf kein finanzieller Gewinn erzielt werden. Eine Unkostenentschädigung (z.B. kostendeckende Beiträge an die Auslagen, wie Kost- und Logis) an die Organisatorin (Leistungserbringer) ist im Rahmen des Möglichen (vgl. Ziff. 2. A.) vom Leistungsempfänger als Gegenleistung zu bezahlen. Der Parifonds Bau leistet somit mit seiner Pauschale höchstens einen Beitrag an die noch ungedeckten Kosten des Lehrlingslagers.
2. Der Mehrwert (z.B. Verbesserung der Wanderwegeninfrastruktur), welche die Leistungsempfängerin durch die Leistung erhält:
  - a. ist entweder ohne die Leistung des Lehrlingslagers nicht erschwänglich. (Der Leistungsempfänger wäre ohne die Unterstützung nicht imstande, das Projekt aus eigenen Mittel zu realisieren. Eine Konkurrenzierung von anderen Leistungsanbietern muss ausgeschlossen werden.)
  - b. oder ist in dieser Form auf dem normalen Markt praktisch nicht erhältlich und wird von keinem anderen so angeboten.

---

### GESUCH UND EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Die Leistungsberechtigung von Lehrlingslager sollte vorzugsweise vorgängig angemeldet und mit dem Parifonds Bau abgeklärt werden (vgl. Parifonds Bau Reglement Anhang 4 zum Anerkennungsverfahren Abs. 2 lit. e).

# Parifonds Bau

Folgende Unterlagen sind dem Parifonds Bau einzureichen:

- Gesuchformular
- Präsenz- bzw. Teilnehmerliste (Beteiligung anderer, nicht dem Bauhauptgewerbe angehörende Branchen, Anzahl Ausbildner und Lernende)
- Beschrieb Auftrag (Projekt), Auftraggeber, weitere Beteiligte, Aktivitäten, Dauer
- Vertrag / Vereinbarung mit Leistungsempfänger
- Budget für Lehrlingslager
- Schriftliche Bestätigung, dass das Projekt einem gemeinnützigen Zweck dient (vgl. oben Kriterien unter 3. Ziff. 1 u. 2)

Die Geschäftsstelle behält sich vor, weitere Unterlagen, wie die Vertragsunterlagen und eine Aufstellung der Kosten und Einnahmen (Erfolgsrechnung) einzufordern.

**Paritätischer Fonds des  
schweizerischen Bauhauptgewerbes**